



30. Juni 2006

---

## Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 189

---

### Wichtige Information

#### Arbeiten zur Einrichtung des gesicherten Zugangs zu Telezas3

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Anweisung des Bereichs Zentralregister der Zentralen Ausgleichsstelle arbeitet das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) seit einigen Monaten an der Anpassung seiner IT-Infrastruktur mit dem Ziel, mittels der neuen Anwendung Telezas3 allen AHV/IV-Durchführungsstellen einen gesicherten Zugang zu den neuen Zentralregistern zu ermöglichen.

Diese Arbeiten haben sich komplexer als angenommen erwiesen mit der Konsequenz, dass die Beta-Tests der Anwendung Telezas3 noch nicht beginnen konnten, da zahlreiche Durchführungsstellen z. Z. noch über keinen der beiden zu diesem Zweck geschaffenen gesicherten Zugangswege auf das Netz der Bundesverwaltung zugreifen können.

Im Laufe der Arbeiten in diesem Zusammenhang hat sich herausgestellt, dass **zum Teil auch die Durchführungsstellen gewisse Änderungen an ihrer eigenen IT-Infrastruktur (oder der ihres Informatikpools) vornehmen müssen, um einen gesicherten Zugang zu Telezas3 zu erhalten.**

Das BIT ist beauftragt, die betroffenen Durchführungsstellen individuell über die vorzunehmenden Anpassungen zu informieren und detaillierte technische Anweisungen zu geben. Oftmals ist dies jedoch nicht ausreichend. Die Anpassungsarbeiten erfordern zum Teil einen direkten Dialog zwischen den Technikern des BIT und denen der Durchführungsstelle. Eine Reihe von Wiederholungen (Anweisung BIT -> Test und Diagnose bei der Durchführungsstelle -> Feedback an das BIT) können sich dabei als notwendig erweisen, bevor die endgültige technische Lösung gefunden ist.

In letzter Zeit sieht sich das BIT mit gewissen Schwierigkeiten betreffend die Reaktionsbereitschaft bestimmter Durchführungsstellen konfrontiert. Die Antwortzeiten für die Rücksendung des Feedbacks an das BIT nach einer verlangten technischen Änderung sind teilweise zu lang.

## Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 189

Mit der vorliegenden Mitteilung wollen wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1) Ab dem 1. Oktober 2006, dem Einführungsdatum des neuen zentralen Versichertenregisters, erlaubt einzig die Applikation Telezas3 den Zugang zu den Daten dieses Registers. **Alle Durchführungsstellen, die zu diesem Zeitpunkt über keine, den Sicherheitsnormen des Informatikstrategieorgans des Bundes konforme technische Konfiguration verfügen, haben keine Möglichkeit mehr, auf die AHV/IV-Zentralregister zuzugreifen**

2) **Es liegt daher im Interesse jeder Durchführungsstelle, auf ersuchen des BIT die Arbeiten zur Konformitätsanpassung für die Anwendung Telezas3 so aktiv wie irgend möglich zu unterstützen.** Die Zeit bis zum Schlüsseldatum 1. Oktober 2006 drängt und die oben genannten Erfordernisse können es nötig machen, innerhalb der Informatikabteilung jeder Durchführungsstelle oder jedes Informatikpools eine kleine verantwortliche „Taskforce“ für diese Aufgabe einzurichten.

Wir danken Ihnen im Voraus für das Verständnis und die aktive Zusammenarbeit für die, in dieser Phase notwendigen Anpassungsarbeiten und verbleiben mit freundlichen Grüßen.